



## **Worpswede 2030 – lasst uns Zukunft gemeinsam gestalten**

### **Ergebnisniederschrift des 10. Treffens des Gesprächskreises Gemeindeentwicklung Worpswede für das Handlungsfeld „Leben und Wohnen / Junges Worpswede“ vom 09. September 2020**

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20.50 Uhr

Moderation: Dr. Narciss Göbbel

4 weitere Teilnehmer/innen gemäß beigefügter Anwesenheitsliste

Zu Beginn weist Herr Rath auf die Einhaltung der notwendigen Abstands- und Hygienevorschriften hin.

Herr Dr. Göbbel begrüßt die Teilnehmer/innen nach einer längeren Pandemie bedingten Pause und führt kurz in die heutigen Themen ein.

Der Gemeindeentwicklungsprozess insgesamt geht nun in die nächste, 2. Phase zur Vorbereitung und Planung weiterer Maßnahmen und Entwicklungsschritte für den Zeitraum 2020 – 2030. Die ersten, durch die Bürger/innen seit 2018 selbstgeplanten, Projekte sind inzwischen teilweise angelaufen, nachdem zum Ende des letzten Jahres die finanzielle Förderung seitens der Gemeinde im Rahmen der für den Gemeindeentwicklungsprozess zur Verfügung gestellten Projektmittel noch zugesagt werden konnten. Allerdings hat auch hier die Pandemie zu entsprechenden Zeitverzögerungen geführt.

#### **Gründung einer AG „Orts(bild)gestaltung“**

In der letzten Sitzung des Handlungsfeldes „Leben und Wohnen „im November 2019 wurde von den TeilnehmerInnen angeregt, dass seit 2018 auf der TO stehenden Thema „Ortsbildgestaltung“ konkret in einer AG zu besprechen. Mögliche Ziele und Maßnahmen einer solchen Arbeitsgruppe wurden von Herrn Dr. Göbbel angesprochen. Das Themenspektrum für eine solche Arbeit wurde als umfangreich dargestellt von der aktuellen Baukultur im Ort, über Ortsansichten bis zur Pflege der Außenräume sowie die mögliche Gestaltung von Grünflächen. Die TN wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass hier sicherlich ein großer Handlungsbedarf bestehe im Hinblick auf die Sauberkeit im Ort. Herr Dr. Göbbel erinnerte hierbei an den frühen Vorschlag des leider früh verstorbenen E. Kalina 2017, ein Projekt „ Sauberes Worpswede“ zu gründen im Hinblick auf die umfangreiche Gestaltung einer sehenswerten und einladenden kulturellen Öffentlichkeit des Ortes für Einheimische und Besucher.

#### **Gestaltungsbeirat**

Als ein hilfreiches Mittel zur Entwicklung und Anregung von aktiven Gestaltungsvorhaben im Ort wurde über die mögliche Gründung eines Gestaltungsbeirates gesprochen. Dieser war auch bereits im ersten Bürgerforum 2017 von den BürgerInnen vorgeschlagen worden als insbesondere über den Erhalt ortsbildprägender Sichtachsen und Freiflächen bei neuen Bauvorhaben diskutiert wurde.

## Worpsswede 2030 – lasst uns Zukunft gemeinsam gestalten

Aufgaben, Einrichtung und Organisationsform sowie Besetzung eines solchen Beirates wurden kurz andiskutiert. In einer weiteren Sitzung einer dann möglicherweise kontinuierlich bestehenden AG kann man die Diskussion fortsetzen. Desweiteren wurde von Herrn Dr. Göbbel auf die Möglichkeit der Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für den Ort als verbindliche Grundlage politischer Entscheidungen u.a. bei Bauvorhaben hingewiesen. Hier könne man verschiedene bestehende Satzungen anderer Gemeinden einmal vergleichen im Hinblick auf die Erfahrungen und die Wirksamkeit insbesondere bei öffentlichen Interessenskonflikten.

### Gestaltungssatzung

Zum Thema Gestaltungssatzung weist Herr Rath in seiner Funktion als ausgewiesener Verwaltungsfachmann der Gemeinde in der Diskussion auf folgendes hin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Worpsswede hat sich vor ca. 10 Jahren sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigt und ist damals zu dem Ergebnis gekommen, dass man keine Gestaltungssatzung erlassen möchte. Stattdessen hat sich die Gemeinde in Jahre 2011 entschlossen eine Gestaltungsfibel zu erstellen, die die Grundzüge der Gestaltung festlegt. Vorhandene bauliche Anlagen genießen gestalterischen Bestandsschutz. Nur wenn sich die Eigentümer zur Sanierung oder zum Umbau ihrer Gebäude entschließen, sollten Regelungen und Gestaltungsvorgaben Anwendung finden. Die Gestaltungsfibel ist auf der Homepage der Gemeinde Worpsswede unter folgendem Link <https://www.gemeinde-worpsswede.de/rathaus/politik/ortsrecht/> einsehbar bzw. kann dort heruntergeladen werden.

Zum allgemeinen Verständnis, was Baugestaltungsrecht bedeutet, gibt Herr Rath folgenden Hinweis: Das Baugestaltungsrecht ist ein Teilgebiet des Bauordnungsrechts, das sich mit der äußeren Gestaltung zu erstellender oder bereits bestehender baulicher Anlagen befasst. Es dient anders als die technischen Bauvorschriften nicht der Gefahrenabwehr im engeren Sinne, sondern verfolgt ästhetische oder der allgemeinen Wohlfahrt dienende Absichten.

In diesem Zusammenhang ergänzt Herr Dr. Göbbel, dass es eine seiner Meinung nach sehr gute Broschüre des Bundesbauministeriums aus dem Jahre 2012 gibt mit dem Titel „Kommunale Kompetenz Baukultur“ als Grundlage zur Erarbeitung von Qualitätskriterien für Fragen der baulichen Ortsgestaltung.

Herr Dr. Göbbel bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt um 20.50 Uhr den Gesprächskreis.

Für das Protokoll  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Michael R a t h  
Fachbereichsleiter